

Beschlussvorlage

Neufassung des Eberbacher Rotwildkonzepts

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	26.01.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Nachdem ab dem 01.04.2017 für die städtischen Eigenjagdbezirke neue Pachtverträge abzuschließen sind, wird zur Hege und Bejagung des Rotwildes für die Jagdbezirke 1 „Gretengrund“, 2 „Itterberg“, 3 „Imberg“ und 4 „Lautenbach“ das von der AG Eberbacher Rotwildkonzept ausgearbeitete „Eberbacher Rotwildkonzept“ (siehe Anlage 1) zu Grunde gelegt und zwischen Pächter und Verpächter vereinbart.
2. Die Arbeit der „AG Eberbacher Rotwildkonzept“ soll fortgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Vorgehen mit den AG-Mitgliedern unter Beteiligung des mit der Evaluierung des Konzepts beauftragten Gutachters, Herrn Niels Hahn zu beraten und wenn möglich auf Grundlage des Eberbacher Rotwildkonzepts und (Anlage 1) in einer Geschäftsordnung festzuhalten.
3. Bei einem Fortbestand der „AG Eberbacher Rotwildkonzept“ setzt sich die Arbeitsgruppe wünschenswerterweise aus Vertretern der bisherigen Institutionen (derzeit fünf Personen) ergänzt um Vertreter des Gemeinderats (jeweils ein Vertreter je Fraktion) zusammen.

Sachverhalt / Begründung:

Zu 1.: „Eberbacher Rotwildkonzept“

Als Ergebnis des im Jahr 2016 erfolgten Evaluierungsprozesses wurde unter anderem die Neufassung des Eberbacher Rotwildkonzepts erarbeitet und in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2016 öffentlich vorgestellt.

Das neue Konzept enthält gegenüber der alten Fassung einige Änderungen, von deren Umsetzung eine Besserung der miserablen Schadenssituation in den Rotwildrevieren des Stadtwaldes erwartet wird.

Nachfolgend werden beispielhaft einige dieser Änderungen angeführt:

- Überprüfung von Wirkung und Praktikabilität des Konzepts bzw. der Maßnahmen in dreijährigem Turnus ab Pachtbeginn.
- Erhöhung des Stichprobenumfangs auf die vom Schälschadensverfahren nach HessenForst vorgesehene Anzahl je Baumart.
- Die Zielgröße für tolerierbare Schälschaden (ggf. auch für die Reviere) im Stadtwald nähert sich in den kommenden fünf Jahren ab 2017 in Sinne eines „iterativen Stufenmodells“ den definierten Zielgrößen von HessenForst an und bleibt danach unter den Toleranzgrenzen (Toleranzgrenze für Schälprozent: $F_i = 1\%$ und $B_u = 0,5\%$).
- Der Waldbau ist gegenüber der Rotwildbewirtschaftung ein prioritäres Oberziel.
- Solange der definierte Schwellenwert bei den Schälschäden nicht erreicht ist, so lange ist der Rotwildbestand abzusenken. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Abschusshöhe anzuheben und die Abschussstruktur (ins. Alttieranteil) daran auszurichten.
- Mittelfristig wird ein internetbasiertes Monitoringsystem (nach Vorbild der „Bürgerplattform Wildtiere in Bayern“ (kurz: WilTiB) im Wildtierportal Bayern) entwickelt und eingesetzt, um die Lage von Kirrungen, Bejagungsschneisen, Äsungsflächen, Abschüsse etc. zu dokumentieren und zu verorten.
- Dem Schwarzwildmanagement wird besondere Beachtung geschenkt, um die hohen Bestände nachhaltig zu reduzieren. Dazu werden revierübergreifende Ansätze entwickelt, die über den Eberbacher Stadtwald hinausgehen.
- Neben den Schwarzwildjagdstrecken werden weitere Indikatoren zur Beurteilung der Höhe des Schwarzwildbestandes implementiert (Wildwiesen- und Waldwegeumbuch, Fotofallenmonitoring, Sichtbeobachtungen).
- Die Zahl der Schwarzwildkirrungen wird auf max. 1 je 100 ha Revierfläche festgelegt, wobei nur die Hälfte der Kirrungen alternierend aktiv beschickt wird. (d.h. 1 aktive KIRRUNG je 200 ha Revierfläche). Die Füllmenge beträgt max. 1 Liter Mais pro Tag. Die KIRRplätze werden dem Waldbesitzer angezeigt.
- Im Zeitraum bis 2020 kann die Fläche zur Verbesserung des Lebensraumes für Rotwild um maximal 1% der Holzbodenfläche angehoben werden. Die Maßnahmen werden zwischen dem jeweiligen Pächter und dem zuständigen Revierleiter ausgehandelt und kartographisch sowie tabellarisch festgehalten.
- Mit Ausnahme einer gesetzlich angeordneten Winterfütterung findet ab 01.04.2017 keinerlei Winterfütterung in den Eberbacher Rotwildrevieren statt. Der Wegfall der Fütterung wird durch waldangepasste Rotwilddichten und artgerechte Maßnahmen der Lebensraumverbesserung (s.o.) kompensiert.
- Alle Reviere mit Rotwildvorkommen im Stadtwald Eberbach sollen im Rahmen der zuständigen Hegegemeinschaften Abschusspools bilden können.
- Die AG Eberbacher Rotwildkonzept ist erster Ansprechpartner für alle Beteiligten bei auftretenden Konflikten.
- Die im Evaluierungsbericht 2016 beschriebenen Maßnahmen, Indikatoren und Meilensteine sind kontinuierlich abzuarbeiten. Die Zielerreichung ist durch die AG Eberbacher Rotwildkonzept in den vorgesehenen Zeitabständen und gesamthaft spätestens nach 6 Jahren mit der nächsten Evaluierung zu überprüfen.

Zu 2.: Fortbestand und weitere Zusammenarbeit der AG Eberbacher Rotwildkonzept

Vor einer Fortsetzung der Arbeit der AG Eberbacher Rotwildkonzept ist diese mit den AG-Mitgliedern zu besprechen. Hierbei sollen Bürgermeister und der Gutachter der Evaluierung, Herr Niels Hahn federführend bzw. unterstützend an der Besprechung teilnehmen. In diesem Gespräch wird das weitere Vorgehen und möglicherweise eine Geschäftsordnung zu erörtern sein.

Die weitere Zusammenarbeit der AG basiert auf der Grundlage des als Anlage 1 beigegebenen Eberbacher Rotwildkonzepts.

Zu 3.: Zukünftige Besetzung der AG Eberbacher Rotwildkonzept

Im Sinne einer verbesserten Kommunikation zwischen Gemeinderat, den hauptamtlichen Vertretern des Waldbesitzers, den Vertretern der Unteren Forstbehörde und der Jägerschaft in rotwild- und waldbezogenen Fragen, soll die bestehende Gruppe um dauerhafte Mitglieder aus dem Gemeinderat ergänzt werden.

Hierbei soll aus jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion jeweils ein Vertreter in die AG entsendet werden. Die paritätische Besetzung der AG sollte beibehalten und die Gesamtzahl der Mitglieder (derzeit 5 Personen) somit nicht mehr als maximal 10 Personen umfassen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage: Eberbacher Rotwildkonzept nach Evaluierung